



Skischulen / Skiclubs

COVID-19 Fragen und Antworten – Stand 19. November 2020

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen, die ab sofort und bis auf Weiteres gelten. Bei den Bergbahnen gilt wie im ÖV und in Gastronomiebetrieben eine strikte Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (beim Anstehen als auch während der gesamten Fahrt inkl. Aussteigen). Achtung: Halstücher, Schlauchschals usw. sind keine zulässigen Masken!

→ [Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Stand 2. November 2020 oder jünger](#)

Änderungen sind täglich möglich; es gelten die aktuellen Bestimmungen von Bund und Kanton.

→ [Grobschutzkonzept von Swiss Snowsports](#)

Sind wir in der Pflicht, jeden Gast nach Symptomen zu fragen oder reicht es, wenn unsere Gäste im Vorfeld darauf hingewiesen werden nur symptomfrei am Kurs teilnehmen zu dürfen?

Die Teilnehmenden verpflichten sich, symptomfrei am Kurs teilzunehmen. Hierzu empfiehlt sich eine Gesundheitsdeklaration bei der Anmeldung durchzuführen und bei Kursbeginn nochmals darauf hinzuweisen.

Ist eine Triage notwendig, um die Eltern von anderen Kindern der Gruppe zu trennen oder reicht die Einhaltung der Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann?

Der Kontakt zu den Eltern soll möglichst minimiert und Gruppenmischungen vermieden werden. Auf dem Sammelplatz besteht eine strikte Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Eltern mit Maskendispens dürfen sich nicht zu den Anfangs- und Endzeiten der Skischule / der Trainings auf dem Sammelplatz aufhalten. Eine Teilnahme von Personen mit Maskendispens in der Skischule ist nicht möglich. Die Sicherheit der SkilehrerInnen und weiteren TeilnehmerInnen geht vor.

Falls ein Teilnehmer einer Gruppe positiv auf das Virus getestet wird, müssen alle Personen, welche zuvor mit diesem Teilnehmer in der Gruppe waren, in Quarantäne (inkl. Leitung)?

Nein, sofern die Abstandsregeln und die Maskenpflicht strikt eingehalten wurden. Wird zum Beispiel am Tisch die Abstandsregel nicht eingehalten, müssen die betreffenden Personen in Quarantäne. Zur deutlichen Nachvollziehbarkeit von Kontaktpersonen empfehlen wir deshalb, fixe Vierergruppen bei mehrtägigen Gruppen; resp. bei Einzellektionen möglichst nicht zusammen mit dem Gast zu essen. Auch beim Essen mit Berufskollegen Vorsicht walten lassen. Die Pausen / Essen sind die Schwachstellen vieler Institutionen. Informieren Sie Ihre Angestellten diesbezüglich und bitten Sie sie, für ausserbetriebliche Kontakte (z. B. gemeinsame Autofahrten) Masken zu tragen und/oder den Abstand zu wahren.



Gesundheitsamt
Uffizi da sanadad
Ufficio dell'igiene pubblica

Ist es zu empfehlen allen Teilnehmern und/oder Angestellten am Morgen jeweils die Temperatur zu messen?

Nein. Das morgendliche Temperaturmessen ist leider nicht zielführend.

Wie verhalte ich mich als Lehrperson / Kursleitung, wenn ein Kind während dem Unterricht Symptome wie Husten, Fieber usw. entwickelt?

Siehe BAG Empfehlungen [>Link](#). Bei relevanten Symptomen Kind abholen lassen und ggf. Arzt konsultieren.

Sind wir als Skischule in der Pflicht, positive Coronatestergebnisse z.B. in einer Gruppe zu kommunizieren?

Es ist zwar keine Pflicht, doch eine offene Kommunikation schafft Vertrauen. Die betroffene Person muss jedoch einverstanden sein. Sie sind verpflichtet, eine elektronische Teilnehmerliste mit Name, Telefonnummer und Wohnort zu führen und diese auf Verlangen innert nützlicher Frist dem Contact Tracing zur Verfügung zu stellen.

Sind Arbeitnehmende in der Pflicht, ein positives Testergebnis dem Arbeitgeber mitzuteilen? (Datenschutz und Privatsphäre)

Ja. Der Schutz der Übrigen überwiegt das Interesse des Einzelnen. Ausserdem braucht es eine Form der Krankschreibung.

In welchem Alter kann das Virus übertragen werden?

Kinder können sich zwar mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren zeigen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.

Momentan sind Veranstaltungen von mehr als 50 Personen verboten. Gilt dies über die gesamte Anzahl von Gästen während einem Tag oder kommt dies, wenn wir alle Gäste in Kleingruppen aufteilen, nicht zum Tragen?

Unterricht ist keine Veranstaltung. Ein Skirennen hingegen ist eine Veranstaltung. Es gelten die Regeln für Unterricht und Sport.

Ist es zu empfehlen, das Kader regelmässig testen zu lassen?

Nein. Aber bei Symptomen sofort. Sprechen Sie sich mit den lokalen Ärzten über das Vorgehen ab, damit beispielsweise am frühen Morgen und bei Symptomen Schnelltests gemacht werden können.

Wenn eine Gruppe von acht Kindern, welche die ganze Woche in der gleichen Gruppe unterrichtet werden, zusammen Mittagessen, gilt dann die 4er Tischregel immer noch und gilt dies auch für Kinder unter 12 Jahren?

Es gilt grundsätzlich in allen Gastronomiebereichen die 4er Regel pro Tisch. Für Kinder unter 12 Jahren würden wir vorschlagen, dass Gruppen mit Kindern (unter 12 Jahren) gemeinsam am Tisch sitzen können (analog zu den Mittagstischen in der Schule). Dies aufgrund der Tatsache, dass die Kinder sowieso den ganzen Tag gemeinsam in der Gruppe Skifahren und unter Berücksichtigung der daraus entstehenden Schwierigkeiten für die Lehrperson.

Dabei ist sicher zu stellen, dass es zu keiner Vermischung zwischen Gruppen kommen und nur die Kinder aus der gleichen Gruppe gemeinsam am Tisch sitzen. Dies kann so gehandhabt da Kinder gemäss aktuellen Kenntnissen nicht zu den Treibern von COVID-19 gehören.



Gesundheitsamt
Uffizi da sanadad
Ufficio dell'igiene pubblica

Für Kinder über 12 Jahren erachten wir zwei fixe vierer Gruppen an den Tischen für sinnvoll. Werden die Schutzmassnahmen ansonsten auf Skiliften etc. konsequent eingehalten, müsste bei einem positiven Kind dann nur diese vierer Gruppe in Quarantäne und nicht alle acht.

Wenn eine Gruppe von acht Kindern innerhalb der Gruppe durch einen Rennkurs fährt und ein internes Rennen mit Rangierung absolviert, gilt dies als Veranstaltung?

Gemäss Art. 6e Covid Verordnung besondere Lage sind Wettkämpfe mit Kindern unter 16 Jahren verboten. Deshalb können die üblichen Skirennen Ende Woche mit allen Gruppenkursen gemeinsam, sowie Elternbesuch, Rangverkündigung mit Punschausschank etc. nicht durchgeführt werden.

Dies schliesst jedoch nicht aus, dass die Kinder im Rahmen des Unterrichts während der Woche ein gestecktes Rennen abfahren und dabei eine Auszeichnung von der Lehrperson erhalten.

Fragekatalog für die Schneesportlehrer (können aus den Antworten von Abschnitt 1 beantwortet werden)

Wann muss ich genau die Maske tragen?

Immer, ausser beim Fahren auf Schnee und beim Essen. Halstücher, Schlauchschals, usw. sind nicht als Maske zulässig.

Was soll ich machen, wenn ein Kind Husten und/oder Fieber hat?

Siehe oben

Darf ich die Kinder und Jugendlichen trösten mit Körperkontakt?

Ja, allerdings nur mit Maske.

Was soll ich machen, wenn mein Mitbewohner in Quarantäne ist?

Bei Quarantäne soll der Kontakt zu Mitmenschen möglichst reduziert werden; Einer der beiden sollte nach Möglichkeit ausziehen. [Weiterführende Informationen zu Isolation und Quarantäne](#)

Und wem soll ich das melden?

Bei Quarantäne besteht keine Meldepflicht. Falls Sie selber in Quarantäne sind empfiehlt es sich, ihren Arbeitgeber zu informieren.

Bieten unsere Winterhandschuhe genügend Schutz, oder müssen wir Latexhandschuhe tragen z.B. beim Helfen die Nase zu putzen?

Vermeiden Sie Hautkontakt. Kleines Desinfektionsmittelfläschchen mittragen und nach dem Helfen die Hände desinfizieren.

Meine Jugendlichen (über 12J.) halten sich trotz mehrmaligem Ermahnen nicht an unsere Richtlinien. Dürfen diese vom Unterricht ausgeschlossen werden?

Ja, ausserdem dürfen sie nicht mehr mit der Bahn transportiert werden. Sprechen Sie sich mit den Bergbahnen ab. Eine Ermahnung durch die Angestellten der Bahn macht oft grossen Eindruck.



Gesundheitsamt
Uffizi da sanadad
Ufficio dell'igiene pubblica

Erhalte ich Lohn, wenn ich in Quarantäne bin ohne positives Testergebnis?

Positiv = krank = Krankentaggeld.

Kontakt = Quarantäne = Erwerbssersatzordnung (Sozialversicherungsanstalt SVA prüft den Anspruch). Der Arbeitgeber ist berechtigt, Sie während der Quarantäne im Homeoffice zu beschäftigen.

Betriebsunterbruch = Kurzarbeitsentschädigung (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA prüft den Anspruch).

Ich habe keine Symptome, hatte jedoch Kontakt zu jemandem, welcher positiv getestet wurde. Muss ich mich testen lassen?

Nein. Falls naher Kontakt (mehr als 15 Minuten bei weniger als 1,5 Metern ohne Maske) gilt die Quarantäne. Wichtig: Ein Test verkürzt die Quarantänezeit nicht.

Wichtige Links und Kontakte

- [Wenden Sie sich an Ihren Branchenverband](#)
- Informationen des Bundes: www.bag.admin.ch
- Informationen des Kantons: www.gr.ch/coronavirus